

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Kraft Health and Strength GmbH

## 1. ALLGEMEINES

### 1.1.

Alle vom Kraft. Health& Strength geschlossenen Verträge unterliegen dem Schweizer Recht.

### 1.2.

Das Mitglied erhält das Recht, entsprechend seiner Mitgliedschaft während der jeweils gültigen Öffnungszeiten (Ziff. 8 dieser AGB) und entsprechend der Hausordnung (Ziff. 11 der Hausordnung) die zur Verfügung stehenden Sporteinrichtungen im Kraft Health and Strength zu nutzen.

### 1.3.

Die Nutzung der Einrichtungen des Kraft. Health& Strength zu sowie des Kursangebotes sind nur bei Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises möglich.

## 2. VERTRAG

### 2.1.

Sämtliche Angebote und Leistungen gegenüber den Mitgliedern erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB sind Bestandteil aller Mitgliedschaftsverträge sowie sämtlicher Nebenleistungen unter Einschluss zukünftiger neuer und evtl. geänderter Leistungsangebote.

### 2.2.

Neufassungen der AGB werden Vertragsinhalt, wenn der Kraft. Health& Strength das Mitglied ausdrücklich auf diese hinweist, dem Mitglied die entsprechende Neufassung unter Hervorhebung der Änderungen zugänglich macht und das Mitglied nicht binnen einer Frist von einem Monat seit Zugang schriftlich widerspricht.

## 3. MITGLIEDSCHAFT

### 3.1.

Dem Mitglied ist bekannt, dass es seine Mitgliedschaft für die Dauer der vereinbarten Laufzeit abschließt. Die Laufzeit beginnt zu dem Datum des Inkrafttretens des Vertrages. Die Mitgliedschaft verlängert sich **nicht** automatisch nach Ablauf der Laufzeit.

### 3.2.

Alle Kraft. Health & Strength GmbH Mitgliedschaften sind personengebunden und nicht übertragbar. Die Laufzeit der Abos ist verbindlich. Bezahlte, aber nicht oder nur teilweise benutzte Abos verfallen nach ihrer Gültigkeitsdauer. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Der Vertragsabschluss kommt durch den Abschluss einer Mitgliedschaft zustande. Der Vertrag kommt auf jeden Fall zustande, wenn der Teilnehmer, die vom Kraft Health and Strength Gym zu angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt und / oder Produkte direkt kauft.

3.3 Time-Stopp ab einem Monat Abwesenheit gilt die Time Stopp Regelung. Das Abonnement wird um die besprochene Zeit verlängert.

## 4. MITGLIEDSBEITRAG

### 4.1.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag vor Beginn der Mitgliedschaft zu bezahlen. Der Kraft. Health& Strength bietet den Mitgliedern folgende Zahlungsmodalitäten: Kreditkartenüberweisung, Rechnung, Bar oder mittels Bankkartenzahlung im Gym vor Ort.

### 4.2.

Gerät das Mitglied bei Teilzahlungsoption mit den Zahlungen mehr als 60d in Verzug, werden die für die gesamte Mitgliedschaft noch offenen Beiträge sofort fällig gestellt. Die Leistungen vom Kraft. Health& Strength werden bis zum Zahlungsausgleich eingestellt. Die Geltendmachung von Verzugszinsen bleibt vorbehalten.

### 4.3.

Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Mitglieds zu Lasten des Kraft. Health& Strength ist nicht zulässig.

### 4.4.

In allen angegebenen Preisen ist die gesetzliche MwSt. zu 8.1% enthalten. Erhöht sich die gesetzliche MwSt., erhöhen sich die Preise entsprechend.

## 5. DATENSCHUTZ

### 5.1.

Der Kraft. Health& Strength verhält sich im Einklang mit den geltenden Gesetzen zum Schutz von personenbezogenen Daten. Kraft. Health& Strength ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich. Die personenbezogenen Daten werden in der Mitgliederdatenbank erfasst und zur Verwaltung der Kundendatei und der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie zur Information über neue Produkte und Dienstleistungen verarbeitet. Sämtliche Daten werden ohne Ihre persönliche und ausdrückliche Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben.

## 6. MITGLIEDSAUSWEIS

### 6.1.

Nach Abschluss des Mitgliedsvertrages stellt der Kraft. Health& Strength einen Mitgliedsausweis aus. Der Mitgliedsausweis verbleibt im Eigentum vom Kraft. Health& Strength und ist nach Vertragsablauf wieder herauszugeben. Der Ausweis ist nicht übertragbar.

### 6.2.

Bei Missbrauch des Ausweises behält sich der Kraft. Health& Strength ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

### 6.3.

Ein Verlust oder Diebstahl des Mitgliedsausweises, muss dem Kraft. Health& Strength unverzüglich mitgeteilt und kostenpflichtig ersetzt werden.

## 7. BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

### 7.1.

Das Angebot des Kraft. Health& Strength beinhaltet Mitgliedschaften mit verschiedenen Vertragslaufzeiten. Die Mitgliedschaft gilt während den ersten zwei Monaten als Probezeit und kann innerhalb der Probezeit unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Ende der Probezeit wieder aufgelöst werden. Die Verrechnung gilt anteilig. Ungeachtet dessen kann die Mitgliedschaft nach Ablauf der Probezeit innerhalb der Laufzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden.

### 7.2.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigung kann persönlich im Sportklub abgegeben oder per Post zugestellt werden. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist das Zugangsdatum maßgeblich.

### 7.3.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund auf Seiten des Mitglieds besteht insbesondere bei: andauernder Krankheit/Sportunfähigkeit mit Nachweis durch ein entsprechendes ärztliches Attest, Schwangerschaft nach Vertragsabschluss. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund besteht hinsichtlich der oben angegebenen Gründe, wenn das Mitglied zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses hiervon keine Kenntnis hatte oder hätte haben können.

## **8. ÖFFNUNGSZEITEN**

### **8.1.**

Der Kraft. Health& Strength behält sich das Recht vor, den Klub an gesetzlichen Feiertagen geschlossen zu halten.

### **8.2.**

Der Kraft. Health& Strength behält sich vor, bei externen sowie internen Seminaren die Öffnungszeiten/Kursangebote nur eingeschränkt anzubieten, wobei darauf geachtet wird, dass solche Änderungen keine merkliche Reduzierung der Leistungsangebote bewirken werden.

### **8.3.**

Insbesondere in Bezug auf kurzfristige Schließungen für Reparatur- und Wartungsarbeiten und bei einer entsprechenden Schließung von nicht mehr als 24 Stunden hat das Mitglied insoweit keinen Anspruch auf eine Reduzierung der Mitgliedsbeiträge, da solche Schließungen bereits in der Preiskalkulation zugunsten des Mitglieds berücksichtigt sind.

Anmeldungen zu Kursen erfolgen selbständig vom Teilnehmer via Onlinetool. Nach Eröffnung eines Benutzerkontos, kann jeder Teilnehmer seinen Stundenplan individuell und flexibel zusammenstellen, sich über den aktuellen Stand seines Abos informieren oder sich selbständig wieder abmelden falls er verhindert sein sollte.

Die Teilnehmeranzahl der Kurse sind begrenzt. Verfügbare Plätze sind im Onlinetool ausgewiesen. Der Klub der Sportfreunde empfiehlt den Teilnehmern sich möglichst früh anzumelden und den Platz verbindlich im jeweiligen Kurs zu reservieren.

Bei zu wenig Anmeldungen (weniger als 4 Teilnehmer), kann der Kurs von Klub der Sportfreunde annulliert werden. In diesem Fall werden die Teilnehmer persönlich im Vorfeld benachrichtigt.

8.5. Stornierungen von Personal Trainings müssen mindestens 24 Stunden, von Gruppentrainings mindestens 12 Stunden im Voraus erfolgen. Ansonsten ist der volle Kursbeitrag geschuldet. Anmeldungen für Workshops, Seminare und Events sind verbindlich. Eine Rückerstattung des Kursbeitrages erfolgt nur bei Krankheit oder Unfall und nur gegen Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses bis 2 Tage vor dem Kurs/Workshop/Seminar/Event-Beginn.

## **9. PERSÖNLICHE ANGABEN**

### **9.1.**

Das Mitglied ist verpflichtet, den Kraft. Health& Strength über allfällige Verletzungen, körperliche Beschwerden oder eine bestehende Schwangerschaft vorab zu informieren. Änderungen Ihrer persönlichen Angaben, wie z.B. Wechsel des Wohnsitzes oder der Bankverbindung sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## **10. HAFTUNG**

### **10.1.**

Die Haftung vom Kraft. Health& Strength, auch für Folgeschäden, ist – gleich aus welchem Rechtsgrund - auf solche Schäden beschränkt, die der Kraft. Health& Strength oder ihre gesetzlichen Vertreter oder externen Partner vorsätzlich, grob fahrlässig oder bei der Verletzung von Pflichten, fahrlässig herbeigeführt haben.

### **10.2.**

Für mitgebrachte Kleidung und sonstige Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände und Geld, haftet der Kraft. Health& Strength nicht. Kraft. Health& Strength stellt den Mitgliedern für die Dauer ihres Aufenthalts abschließbare Garderoben zur Verfügung. Mitglieder werden ausdrücklich gebeten, diese zu benutzen. Der Kraft. Health& Strength nicht für selbstverschuldete Unfälle.

## **11. HAUSORDNUNG**

### **11.1.**

Das Mitglied verpflichtet sich, diese zu beachten. Die jeweilige Haus- und Benutzungsordnung kann insbesondere Regelungen über Bekleidung und Gerätenutzung enthalten.

### **11.2.**

Bei groben Verstößen gegen die Haus- und Benutzungsordnung durch das Mitglied oder den Mitbenutzer ist Kraft. Health& Strength berechtigt, die Mitgliedschaft fristlos zu kündigen.

## **12. SCHLUSSBESTIMMUNG**

### **12.1.**

Mündliche Abreden bestehen nicht.

### **12.2.**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Es gelten dann die gesetzlichen Bestimmungen.

## **Mitgliedschaftsvertrag**

Kraft. Health& Strength GmbH 2023